

Anmeldung am WRG

Die Anmeldung verläuft an allen AHS prinzipiell gleich. Ausnahmen sind AHS mit Eignungsgesprächen und Privatschulen. Die **Uhrzeiten** für die Anmeldung können variieren!

ANMELDEVORGANG:

- 1) **Anmeldung im Sekretariat des WRG = Erstwunschs Schule**
 - 2) **Wer eine Zweitwunschs Schule angeben möchte** (für den Fall, dass eine Aufnahme in das WRG nicht möglich sein sollte), hat zwei Möglichkeiten:
 - nach dem WRG direkt an der anderen Schule anmelden (ähnlicher Vorgang wie am WRG, man sollte sich aber vorher erkundigen, welche Unterlagen mitzubringen sind) → die Schulschicht erhält einen 2. Stempel = **Zweitwunschs Schule**
 - die Zweitwunschs Schule kann auch am Anmeldeformular des WRG vermerkt werden (dann ist keine persönliche Anmeldung an der Zweitwunschs Schule notwendig – diese erhält die Anmeldung automatisch!)
- WICHTIG:** Für das Anmelden an der Zweit- oder auch Drittwunschs Schule sind beide Vorgangsweisen gleichwertig! Die Chancen auf eine Aufnahme in das WRG werden durch das Angeben eines Ersatzwunsches in keiner Weise beeinflusst! Auch der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist hat keine Bedeutung.
- 3) Nach Anmeldeschluss werden die vorhandenen freien Plätze an die BewerberInnen mit **WRG-Erstwunsch** vergeben (das ist eine vorläufige Zuteilung, die definitive Aufnahme ist erst nach Vorlage des Jahreszeugnisses der 4. Klasse möglich).
 - 4) Die vom WRG aufgenommenen SchülerInnen werden dem Landesschulrat gemeldet.
 - 5) Jene SchülerInnen, denen kein Platz zugewiesen werden konnte, **werden ebenfalls dem LSR gemeldet** (mit Angabe der Ersatzwunschsreihenfolge).
→ die weitere Zuteilung nimmt dann der LSR vor und wird die Eltern auch verständigen (bis ca. Ende April).
 - 6) Der **Landesschulrat** informiert das WRG, ab wann eine Bekanntgabe der vergebenen Plätze an die Eltern erfolgen darf! Die aufgenommenen SchülerInnen werden auf der Homepage bekanntgegeben.